

Kurzinformation für Einsender zum Neugeborenenstoffwechsel-Screening (Stand Dezember 2017)

Ziel:

- Früherkennung von angeborenen Stoffwechseldefekten und endokrinen Störungen bei Neugeborenen.
- unverzügliche Therapieeinleitung im Krankheitsfall

Eltern-Information (Aufklärung/ Einwilligung):

- Das Neugeborenenstoffwechsel-Screening ist freiwillig.
- Information über den *Elterninformationsflyer*:
https://screening.charite.de/fuer_einsender/dokumente/
- Einwilligung **muss** schriftlich gegenüber einer verantwortlichen ärztlichen Person erklärt werden.
- in der Geburtsklinik und der Kinderarztpraxis verbleibt die Einwilligung in der Patientenakte.
- Hebammen senden die Einwilligung mit der Filterpapierkarte an das Labor (Mukoviszidose-Aufklärung muss vorher durch einen Arzt erfolgen).

Probenentnahme:

- Zeitpunkt: **vollendete 36. bis 72. Lebensstunde.**
- Kapillarblut (aus der Ferse direkt auf die Testkarte), Venenblut (Kein EDTA- oder Nabelschnurblut)
- Bei Frühentlassung bitte Frühscreening abnehmen, dann Zweitscreening im korrekten Alter
- Wenn das Frühscreening abgelehnt wird: Leerkarte einsenden (mit Angabe ALLER Daten)
- Bei Frühgeborenen: Zweitscreening im korrigierten Alter von 32 Gestationswochen.
- Benötigte Menge: komplett durchtränken, siehe Leitfaden auf der Rückseite der Screeningkarte.
- Testkarten etwa 3 Stunden bei Zimmertemperatur trocknen lassen
- **Versand unverzüglich** (am Abnahmetag), per Boten oder Freiumschlag.

Befunde

- in der Regel am Folgetag des Probeneingangs.
- Eilige Befunde (Krankheitsverdacht) werden zusätzlich telefonisch übermittelt.
- Bei Hebammenabnahme wird der Befund direkt den Eltern mitgeteilt. Weitere Informationen:

Dokumentation

- **Unbedingt Telefonnummern (Mutter + Einsender) auf der Karte dokumentieren!**
- Die Abnahme muss in den Patientenunterlagen dokumentiert werden (Wer, Wann)
- Im gelben Vorsorgeheft müssen Datum der Blutentnahme und die Adresse des Screeninglabors vermerkt werden
- Leerkarte (mit SCR-ID) auch bei Ablehnung/Verlegung/Entlassung < 36 Std. oder Tod vor Entnahme – Karte entsprechend kennzeichnen!
- Wenn eine Woche nach Abnahme noch kein Ergebnis vorliegt → im **Screeninglabor nachfragen!**

Qualitätssicherung

- bei jedem pathologischen Ergebnis: Endgültigen Diagnosen und Ergebnis der Konfirmationsdiagnostik an das Screeninglabor melden.

Screening-ID-Dokumentationsbogen

- Jedes Neugeborene erhält einmalig von der Geburtseinrichtung mit dem gelben U-Heft einen SC-ID-Dokumentationsbogen mit einer eindeutigen Screening-ID.
- **Die Mitteilung der Screening-ID auf der Screeningkarte an das Screeningzentrum ist gesetzlich vorgeschrieben** (auch wenn keine Entnahme erfolgt, dann Leerkarte)

Zentrum für Neugeborenen-Screening Berlin-Brandenburg

Postadresse:	Augustenburger Platz 1, 13353 Berlin
Adresse für Probeneinsendung:	Postfach 650164, 13301 Berlin
Tel. Sekretariat:	030-450 566 346/ 404
Tel. Labor:	030-450 566 798
Fax:	030-450 566 978
Email:	ng-screening@charite.de ,
URL:	https://screening.charite.de

Hinweise zur Abrechnung:

bei Abnahme in der Klinik:

- bei gesunden Neugeborenen übernimmt die Kasse der Mutter die Kosten des Screenings (Fallpauschalenvereinbarung 2016- FPV 2016 §1 (5))
- Bei kranken Neugeborenen ist die Kasse des Kindes zuständig.
- Privatpatienten/Wahlleistungspatienten mit Wahlleistung (Chefarztbehandlung) erhalten eine Rechnung (nach GOÄ).
- Bei privat versicherten Müttern, die nur den Versicherungsschutz der allgemeinen Pflegeklasse gewählt haben, wird mit der Einsenderklinik (Fallpauschale) abgerechnet → daher auf der Testkarte nur Patienten mit Wahlleistung als privat kennzeichnen!

bei ambulanter Abnahme (Hebammen, Praxen):

- für **jede** Probe Abrechnungsschein für Laboratoriumsuntersuchungen nach Muster 10 beifügen.
- Bitte Überweisungsschein **vollständig** ausfüllen
- Wenn möglich **Angaben und die Versicherung des Kindes** auf dem Überweisungsschein, sonst Hauptversicherter
- Bitte füllen Sie das Anforderungsfeld auf dem Überweisungsschein mit „Neugeborenencreening“ und ggf. „Mukoviszidose Screening“ aus. Das Feld „präventiv“ ist anzukreuzen.
- Bei Kontrolleinsendungen sind auffällige und zu wiederholende Untersuchungen spezifiziert aufzuführen, anzukreuzen ist „kurativ.“

Bei Abnahme nach dem 28. Lebenstag ist unsere Leistung laut EBM nicht mehr anrechenbar – dann muss kurativ ein „Suchtest bei Verdacht auf Hormon- und Stoffwechselstörung“ angefordert werden.

Zentrum für Neugeborenencreening Berlin-Brandenburg

Postadresse:	Augustenburger Platz 1, 13353 Berlin
Adresse für Probeneinsendung:	Postfach 650164, 13301 Berlin
Tel. Sekretariat:	030-450 566 346/ 404
Tel.Labor:	030-450 566 798
Fax:	030-450 566 978
Email:	ng-screening@charite.de ,
URL:	https://screening.charite.de